

Zukunft der Berichterstattung Status quo und Perspektiven

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Member Crowe Global

Status quo der Berichterstattung

Eine zuverlässige respektive aussagekräftige Berichterstattung stellt eine zentrale Informationsquelle für die Eigenkapitalgeber (Shareholder) dar. Darüber hinaus haben regelmäßig auch andere Adressaten ein berechtigtes Informationsinteresse am betreffenden Unternehmen, bspw. Fremdkapitalgeber, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter des Unternehmens oder die öffentliche Hand (Stakeholder).

Bereits heute veröffentlichen Unternehmen eine Vielzahl an freiwilligen und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Finanzberichterstattung umfasst in diesem Zusammenhang i.d.R. den Jahres- und/oder Konzernabschluss, den Lagebericht, Halbjahresfinanzberichte, Quartalsberichte sowie Ad-hoc Mitteilungen. Die nicht-finanzielle Berichterstattung umfasst etwa den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit oder das Country-by-Country-Reporting.

An der bisherigen Praxis der Berichterstattung wird seit längerer Zeit die Kritik laut, diese sei zu komplex, zu sehr vergangenheitsorientiert, führe bei der aktuellen (handels-)rechtlichen Lage zunehmend zu Buchwert-Marktwert Lücken, stelle einen Informations-Overload dar und berücksichtige zu wenig wesentliche Erfolgstreiber des betreffenden Unternehmens, die sich nicht unmittelbar im Aufwand oder Ertrag niederschlagen.

Das IDW nahm daher in einem Positionspapier die Kritik an der bisherigen Berichterstattung zum Anlass, um Wege aufzuzeigen, wie sich die Berichterstattung zukünftig entwickeln sollte, damit das Informationsbedürfnis der Shareholder und Stakeholder bestmöglich erfüllt werden kann (Trendwatch: Zukunft der Berichterstattung, IDW Positionspapier zur Weiterentwicklung des externen Reportings kapitalmarkt-orientierter Unternehmen (Stand: 21.06.2018)). Im Fokus der Ausführungen des IDW stehen insbesondere die Informationsbedürfnisse von langfristige orientierten institutionellen Investoren.

Das IDW konstatiert im Rahmen des Positionspapiers, dass sich die Ausgestaltung der Berichterstattung an den Anforderungen der jeweiligen Anspruchsgruppen orientieren sollte. Daher ist es zu begrüßen, wenn neben der an die Investoren (Shareholder) gerichteten Berichterstattung, eine zusätzliche Berichterstattung an die Stakeholder erfolgen würde. Inhaltlich würden sich die beiden Berichte nicht unterscheiden. Lediglich der Detaillierungsgrad soll sich in Abhängigkeit von Berichtszweck, Berichtsanforderungen und Berichtsadressat unterscheiden.

Perspektiven der Berichterstattung

Eine Chance, die überwiegende Vergangenheitsorientierung der Berichterstattung mehr in eine zukunftsorientierte Berichterstattung zu lenken, sieht das IDW in der zunehmenden Anwendung von

künstlicher Intelligenz (KI). KI ermögliche eine effiziente Auswertung und Aufbereitung großer Datenmengen, sodass die Prognose künftiger Zahlungsströme in Zukunft sicherer erfolgen könne als dies bislang der Fall war. Derzeit sieht bspw. DRS 20 für die zukunftsgerichtete Berichterstattung einen Prognosehorizont von lediglich einem Jahr vor. Durch neue Analysemethoden könnte dieser Zeitraum auf drei bis fünf Jahre erweitert werden. Die Unternehmen könnten analog zu Analystenreports Schätzungen zu wesentlichen Werttreibern bzw. Kennzahlen für die nächsten drei bis fünf Jahre aufführen und erläutern. Zusätzliche Szenarioanalysen könnten weitere Informationen liefern.

Die Ursache für teilweise sehr hohe Buchwert-Marktwert Lücken (Differenz zwischen dem Buchwert des Eigenkapitals in der Bilanz und der Marktkapitalisierung des betreffenden Unternehmens an der Börse) sieht das IDW in der fehlenden Ausübung des handelsrechtlichen Aktivierungswahlrechts bei immateriellen Vermögensgegenständen. Eine Lösung des Problems sieht das IDW in der Einführung eines Aktivierungsgebots für immaterielle Vermögensgegenstände. In diesem Zusammenhang stellt das IDW das bisherige Kriterium der selbstständigen Verwertbarkeit als Aktivierungsvoraussetzung in Frage.

Eine weitere Möglichkeit der Informationssteigerung wird in eigenständigen Value Reports gesehen. Die Berechnungen zur Ermittlung der Wertbeiträge des immateriellen Vermögens als Basis für die Überleitungsrechnung könnten im Anhang und/oder Lagebericht separat erläutert werden.

Desweiteren schlägt das IDW vor, die Hürden an die Verpflichtung zur nichtfinanziellen Berichterstattung zu verändern. Derzeit sind nach DRS 20 Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten nur vorzunehmen, wenn diese steuerungsrelevant sind. In der Praxis wird bezüglich der Steuerungsrelevanz mangels hinreichender Kon-

cretisierung in DRS 20 häufig (nur) auf die Vorstandsebene abgestellt. Eine Ausdehnung der Steuerungsrelevanz auf Abteilungen, die unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat agieren, bspw. Investor Relations, Strategie oder Nachhaltigkeit, würde dazu führen, dass eine Berichtspflicht zu nichtfinanziellen Aspekten früher ausgelöst wäre als dies bislang der Fall ist. Für einen zusätzlichen Informationsgewinn hinsichtlich der nichtfinanziellen Berichterstattung könnte die Aufnahme einer Berichterstattung zu geistigem Kapital, Humankapital oder Sozial- und Netzwerkkapital sowie natürlichem Kapital führen.

Eine Gefahr, dass durch die zusätzlichen Informationspflichten der ebenfalls kritisierte Informations-Overload noch weiter verstärkt werden würde, sieht das IDW nicht. Eine effiziente Bereitstellung der vorhandenen Informationen könnte vielmehr erfolgen, indem als Basis der Berichterstattung ein kurzer allgemeiner "Spitzenbericht" (Integrated Report bzw. Core Report) erstellt wird und die weiteren, deutlich detaillierteren Informationen an geeigneter Stelle im Abschluss, Lagebericht oder Nachhaltigkeitsbericht platziert werden (More Reports).

In Abhängigkeit davon, ob die Informationen an Shareholder oder weitere Stakeholder gerichtet sein sollen, sollte der Detaillierungsgrad der Informationen gewählt werden.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Prof. Dr. Christian Zwirner, WP/StB

Tel. + 49(0)89-55983-248

christian.zwirner@crowe-kleeberg.de